

Für eine kontrollierte Öffnung der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungseinrichtungen im Vorschul- und Schulalter

Gemeinsame Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft¹, Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin², Deutschen Gesellschaft für Psychologie³, Gesellschaft für Empirische Bildungsforschung⁴, des Vereins für Socialpolitik⁵ und der Stiftung Kindergesundheit⁶

Vertreten durch Prof. Harm Kuper¹, Prof. Ingeborg Krägeloh-Mann², Prof. Oliver Dickhäuser³, Prof. Birgit Spinath³, Prof. Mareike Kunter⁴, Prof. Nicola Fuchs-Schündeln⁵, Prof. Berthold Koletzko⁶

Deutschlandweit wurden ab März 2020 zur Bekämpfung der Covid-19-Pandemie Schulen und vorschulische Bildungseinrichtungen bis auf eine begrenzte Notbetreuung geschlossen. Von den Einschränkungen betroffen sind auch Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, der Erwachsenen- und Weiterbildung sowie Universitäten. Derzeit werden die Einrichtungen schritt- und teilweise wieder geöffnet. Es ist zu befürchten, dass auch nach den Sommerferien der Betrieb in Schulen und vorschulischen Bildungseinrichtungen mit deutlichen Einschränkungen verbunden sein wird. Auch wenn die Schließungen im Frühjahr 2020 zur raschen Pandemiebekämpfung nachvollziehbar ist, wird eine sorgfältige Abwägung der Vor- und Nachteile einer Schließung von Bildungseinrichtungen mit fortlaufender Dauer immer drängender.

Die unterzeichnenden Organisationen aus den Bereichen der Bildungsforschung, Erziehungswissenschaft, Kinder- und Jugendmedizin, Ökonomie und Psychologie sind in größter Sorge um die schwerwiegenden Nachteile und Belastungen für Kinder, Jugendliche und ihre Familien, deren Interessen durch die hier befassten Entscheidungsträger/-innen oft nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Die in der Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen¹ verankerte Verpflichtung zur vorrangigen Berücksichtigung des Kindeswohls bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, wurde verletzt. Die weitgehende Schließung der genannten Einrichtungen hat nicht nur gravierende negative Effekte für betroffene Kinder und Jugendliche, sondern ist auch angesichts der gesellschaftlichen und volkswirtschaftlichen Konsequenzen ausbleibender Bildung und Erziehung alarmierend. Die unterzeichnenden Organisationen geben deshalb hierzu diese gemeinsame Stellungnahme ab.

Einschränkungen betreffen große Teile der Bevölkerung Deutschlands

In Deutschland besuchen über 3 Millionen Kinder eine vorschulische Bildungseinrichtung² und über 8 Millionen Kinder und Jugendliche eine allgemeinbildende Schule³. Von Einschränkungen des Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsumfangs sind indirekt auch die

¹ Übereinkommen über die Rechte des Kindes - VN-Kinderrechtskonvention im Wortlaut mit Materialien, Artikel 3. Amtliche Übersetzung mit Zusatzprotokollen; Herausgeber Bundesministerin für Familie, Senioren, Frauen und Jugend,

² <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/familie/kita-und-hort--zahl-der-betreuten-kinder-waechst/126700>

³ <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1321/umfrage/anzahl-der-schueler-an-allgemeinbildenden-schulen/>

über 8 Millionen Familien⁴ mit minderjährigen Kindern betroffen, die diesen Ausfall notdürftig kompensieren.

Keine der ergriffenen, vergleichbar eingreifenden Maßnahmen zur Pandemiebekämpfung betrifft so viele Menschen wie die Schließung bzw. weitgehende Einschränkung der Erziehungs- und Bildungsangebote von Kita und Schulen.

Einschränkungen von Erziehungs- und Bildungsangeboten haben massive negative Konsequenzen für die individuelle soziale, kognitive, emotionale und gesundheitliche Entwicklung

Einschränkung von Erziehungs- und Bildungsangeboten schränken das verfassungsgemäße Recht auf Bildung⁵ ein und können für die Betroffenen erhebliche psychische, soziale und gesundheitliche Konsequenzen haben^{6,7}. Hervorzuheben sind die folgenden möglichen Folgen:

- dauerhafte Belastungen in der Beziehung von Eltern und Kindern durch Überforderung, verursacht durch Homeschooling, Konflikten zwischen Betreuung und Homeoffice, und Belastungen durch Kurzarbeit bzw. drohendem Arbeitsplatzverlust
- erhöhtes Risiko für sexuelle und körperliche Gewalt gegenüber Kindern
- beeinträchtigte Entwicklung sozialer Kompetenzen durch Isolation für Kinder und Jugendliche
- Rückschläge bei der Integration von Kindern, die Deutsch als Zweitsprache erlernen
- Einschränkungen der sozialen Teilhabe sozial benachteiligter Bevölkerungsgruppen
- Gefahr von Bildungsrückständen⁸ durch reduziertes Angebot von Lerngelegenheiten und professioneller Unterstützung
- Wegfall oder starke Einschränkung pädagogischer und therapeutischer Angebote für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf

Zusammengenommen gehören Kinder und Jugendliche zu einer Gruppe von Betroffenen, die in der aktuellen Krise eine sehr hohe, wenn auch oft kurzfristig nicht offensichtliche Last tragen.

Einschränkungen von Erziehungs- und Bildungsangeboten führen zu weiterer gesellschaftlicher Spaltung

Die Schäden durch entfallende Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote treffen alle Familien – jedoch nicht in gleichem Ausmaß: Bestehende soziale Unterschiede werden durch die Einschränkungen verstärkt. Besonders große Nachteile entstehen bei Kindern und Jugendlichen mit besonderem Unterstützungsbedarf z. B. bei Lern- und Entwicklungsrückständen, sonderpädagogischem Förderbedarf und bei benachteiligten

⁴ https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressekonferenzen/2018/Alleinerziehende/pressebroschuere-alleinerziehende.pdf?__blob=publicationFile

⁵ Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, Art. 26, Länderverfassungen

⁶ European Academy of Paediatrics. COVID-19 and Children A call from paediatric leaders across Europe. <https://www.eapaediatrics.eu/wp-content/uploads/2020/07/DFTB-4990-EAPS-leaflet-02b.pdf>

⁷ Klein JD, Koletzko B, El-Shabrawi MH, Hadjipanayis A, Thacker N, Bhutta Z. Promoting and Supporting Children's Health and Health Care during COVID-19. International Paediatric Association Position Statement. Arch Dis Child. Arch Dis Child. 2020 Jul;105(7):620-624. doi: 10.1136/archdischild-2020-319370.

⁸ <https://www.edworkingpapers.com/ai20-226>

Familien und geringer familiärer Unterstützung⁹. Zwischen Schulen und Lehrkräften bestehen sehr große Unterschiede bei der Durchführung von digitalem Unterricht¹⁰. Es ist zu befürchten, dass Bildungserfolg unter so weitreichenden Einschränkungen in besonderem Maße vom familiären Hintergrund sowie der sehr unterschiedlichen Qualität der digitalen Ersatzkonzepte abhängig wird.

Die Kompensation entfallender Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangebote erfolgt innerhalb der Familien zu einem Großteil durch Frauen, die hierfür zum Teil den Umfang ihrer Erwerbstätigkeit einschränken und Nachteile ihrer beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten in Kauf nehmen müssen. Erzielte Erfolge hinsichtlich der Gleichstellung von Männern und Frauen werden gefährdet.

Einschränkungen der Erziehungs- und Bildungsangebote verringern das mittel- und langfristige Wirtschaftswachstum

Die monetären Effekte von vorschulischer und schulischer Bildung auf individueller wie auch auf volkswirtschaftlicher Ebene sind gut untersucht. Auf dieser Grundlage lässt sich schätzen, welche negativen Konsequenzen die aktuellen Einschränkungen für die individuellen Erwerbseinkommen und für die gesamte Volkswirtschaften haben dürften¹¹: Das spätere Lebenserwerbseinkommen der jetzt nur mangelhaft beschulten Kinder kann sich pro Drittel fehlenden Schuljahres um rund 3-4% (je nach Bildungsabschluss durchschnittlich rund 13.500 bis 30.000 Euro) reduzieren. Weitere Einschränkungen im Bildungsumfang werden weitere individuelle und volkswirtschaftliche Schäden nach sich ziehen. Laut einer Szenarienrechnung kann allein der Lernausfall von einem Drittel Schuljahr in Deutschland einen langfristigen volkswirtschaftlichen Schaden von 2,5 Billionen Euro verursachen. Hinzu kommen volkswirtschaftliche Einbußen, die entstehen, wenn Elternteile ihre Erwerbstätigkeit in Folge eingeschränkter Erziehungs- Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten reduzieren müssen.¹²

Das Ausmaß der Einschränkungen von Erziehungs- und Bildungsangeboten ist unverhältnismäßig

Einschränkungen von Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsangeboten als Maßnahmen zur Eindämmung der Covid-19-Pandemie beruhen größtenteils auf Erkenntnissen aus vorherigen Epidemien. Aktuelle Pandemiepläne orientieren sich an Epidemiemodellen auf der Grundlage von Influenza-Erkrankungen, bei denen Kinder besonders stark betroffen sind. Im Gegensatz dazu ist die Zahl der durch SARS-CoV-2 infizierten und der symptomatisch erkrankten Kinder im Vergleich zu Erwachsenen sehr niedrig. Nach aktuellen Zahlen des Robert-Koch-Instituts traten nur 2,7 % der bekannten SARS-CoV-2 Infektionen in Deutschland bei Kindern unter 10 Jahren und lediglich 5 % im Alter zwischen 10 und 19 Jahren auf¹³. Das Risiko schwerer Verläufe ist bei Kindern und Jugendlichen extrem niedrig: Unter den mehr als 9000 in

⁹ https://opportunityinsights.org/wp-content/uploads/2020/05/tracker_paper.pdf

¹⁰ https://www.uni-koblenz-landau.de/de/landau/fb5/bildung-kind-jugend/grupaed/medienordner-grundschulpaedagogik/Wildemann/bericht_homeschooling

¹¹ <https://www.ifo.de/DocDL/sd-2020-06-woessmann-corona-schulschliessungen.pdf>

¹² https://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=3628203

¹³ Täglicher Lagebericht des Robert-Koch-Instituts zur Coronavirus-Krankheit-2019 (COVID-19) 17.07.2020 – Aktualisierter Stand für Deutschland.

https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Situationsberichte/2020-07-17-de.pdf?__blob=publicationFile

Deutschland bekannten Covid-19-Todesfällen waren nur 2 Kinder im Alter bis 9 Jahre und 2 weitere im Alter zwischen 10 und 19 Jahren.

Auch Kinder und Jugendliche mit chronischen Erkrankungen, die gut kompensiert bzw. gut behandelt sind, scheinen kein erkennbar erhöhtes Risiko für eine schwerere Covid-19-Erkrankung zu haben, während bei schwerer Beeinträchtigung der Funktion von Herz, Lunge oder Nieren eine potentiell erhöhte Gefährdung vorliegen kann, die im Einzelfall überprüft werden muss.¹⁴ Die derzeit vorliegenden Daten sprechen zudem dafür, dass Kinder als Überträger von SARS-CoV-2 eine geringere Rolle spielen als bisher angenommen wurde.¹⁵ So zeigt eine aktuelle große Studie aus Südkorea nur eine geringe Übertragung von SARS-CoV-2 durch Kinder im Alter unter 10 Jahren, während die Übertragungshäufigkeit durch Jugendliche mit der bei Erwachsenen vergleichbar war.¹⁶

Schlussfolgerungen

- Angesichts der vorliegenden Erkenntnisse sprechen wir uns nachdrücklich für eine kontrollierte Öffnung von Bildungseinrichtungen im Vorschul- und Schulalter aus, unter angemessenen Vorsichtsmaßnahmen und Rahmenbedingungen zur Risikoreduktion für eine Infektionsübertragung.¹⁷
- Die Bundesregierung und die Landesregierungen müssen die Gruppe der Kinder und Jugendlichen und auch ihrer Familien erheblich stärker in den Fokus ihrer politischen Überlegungen stellen und angemessenere Kosten-Nutzen-Abwägungen anstellen. Bei diesen Abwägungen müssen die massiven negativen, sowohl individuellen als auch gesellschaftlichen Konsequenzen einer hochgradig eingeschränkten Bildung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen deutlich stärker berücksichtigt werden.
- Erziehungs- und Bildungseinrichtungen sind im angepassten Regelbetrieb mit konstanten Gruppen und unter Beachtung von Hygieneregeln mit möglichst geringen Einschränkungen zu öffnen. Es sind verbindliche Pläne zu entwickeln, die Einschränkungen des Präsenzbetriebs bei steigenden Infektionszahlen auf das absolut notwendige und regional begrenzte Minimum reduzieren. Bei auftretenden Infektionen in den Einrichtungen soll eine vollständige Schließung durch Testungen und

¹⁴ Welche Grunderkrankungen legen Einschränkungen in der Teilnahme am Schulunterricht aufgrund der Corona-Pandemie nahe? Stellungnahme der Deutschen Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin (DGKJ) im Austausch mit den Konventgesellschaften und mit Unterstützung des Berufsverbands der Kinder- und Jugendärzte (BVKJ). https://www.dgkj.de/fileadmin/user_upload/Meldungen_2020/200506_SN_SchulbefreiungRisikogruppenfinal_akt_2805.pdf

¹⁵ Schober T, Rack-Hoch A, von Both U, et al: Coronakrise: Kinder haben das Recht auf Bildung. *Dtsch Ärztebl* 2020; 117(19): A-990 / B-837

¹⁶ Park YJ, Choe YJ, Park O, et al. Contact Tracing during Coronavirus Disease Outbreak, South Korea, 2020 [published online ahead of print, 2020 Jul 16]. *Emerg Infect Dis.* 2020;26(10):10.3201/eid2610.201315. doi:10.3201/eid2610.201315

¹⁷ Wiederaufnahme der Betreuung von Kindern im Vorschulalter. Stellungnahme der Kommission Frühe Betreuung und Kindergesundheit der Deutschen Akademie für Kinder- und Jugendmedizin (DAKJ e.V.). <https://www.dakj.de/allgemein/wiederaufnahme-der-betreuung-von-kindern-im-vorschulalter/>

Nachverfolgung von Infektionsketten sowie Gruppentrennungen soweit als möglich vermieden werden.

- Digitale Bildungsangebote sollen didaktisch hochwertig sein und verlässlich angeboten werden, wobei die notwendige Infrastruktur und technischen Hilfsmittel für alle Bildungseinrichtungen und für alle Kinder und Jugendlichen bereitzustellen sind. Lehrkräfte müssen in der didaktisch sinnvollen Nutzung digitaler Medien geschult werden. Allerdings sind digitale Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche kein gleichwertiger Ersatz für Präsenzunterricht, u.a. weil sie meist nicht den gleichen Qualitätsstandards und Stundentafeln folgen wie der Präsenzunterricht.
- Kinder und Jugendliche, die von den Einschränkungen besonders betroffen sind, müssen gezielt gefördert und individuell unterstützt werden. Hierzu bedarf es über den regulären Unterricht hinausgehender, angemessener Angebote.
- Kindern und Jugendlichen sowie Angehörigen des pädagogischen Personals, die medizinischen Risikogruppen angehören, soll eine bestmögliche Teilnahme am Kita- oder Schulleben ermöglicht werden, z.B. unter individueller Risikoabschätzung und ggf. besonderen Schutzmaßnahmen oder der Nutzung virtueller Angebote.

Kontakt für Presseanfragen:

Deutsche Gesellschaft für Erziehungswissenschaft, Prof. Harm Kuper, Freie Universität Berlin, harm.kuper@fu-berlin.de, Tel.: (030) 838 546 53

Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendmedizin e. V., Dr. Sybille Lunau, Referentin Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, presse@dgkj.de, Tel.: (030) 308 777 9-14

Deutsche Gesellschaft für Psychologie, Prof. Oliver Dickhäuser Universität Mannheim, oliver.dickhaeuser@unbi-mannheim.de, Tel.: (0621) 181-2207. Prof. Birgit Spinath, Universität Heidelberg, birgit.spinath@psychologie.uni-heidelberg.de, Tel.: (06221) 547355

Gesellschaft für Empirische Bildungsforschung, Prof. Mareike Kunter, DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation, kunter@paed.psych.uni-frankfurt.de, Tel.: (069) 24708-350

Verein für Socialpolitik – Gesellschaft für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften, Prof. Nicola Fuchs-Schündeln, Universität Frankfurt, fuchs@wiwi.uni-frankfurt.de, Tel.: (069) 798 33815

Stiftung Kindergesundheit, Prof. Dr. med. Dres. h.c. Berthold Koletzko, Klinikum der Ludwig-Maximilians-Universität München, berthold.koletzko@med.uni.muenchen.de, info@kindergesundheit.de, Tel.: 089 4400 57768